

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald

JAHRGANG 49, Donnerstag, 14.05.2026



MARKT BURGEBRACH

ZU IHRER INFORMATION

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zum 01. Mai 2026 durfte ich das Amt des Ersten Bürgermeisters des Marktes Burgebrach antreten. Für das mir entgegengebrachte Vertrauen danke ich Ihnen von Herzen.

Dieses Amt bringt große Verantwortung mit sich – für unsere Gemeinde, für ihre Entwicklung und für das gute Miteinander in Burgebrach mit all seinen 27 Ortsteilen. Dieser Verantwortung stelle ich mich mit Respekt, Engagement und großer Motivation.

Zugleich erfüllt es mich mit Demut, Stolz und auch großer Freude, diese Aufgabe übernehmen zu dürfen. Burgebrach mit all seinen Ortsteilen ist für mich nicht nur ein Ort, sondern Heimat – geprägt von Zusammenhalt, ehrenamtlichen Engagement und einer starken Gemeinschaft. Genau dieses Miteinander möchte ich bewahren und weiter stärken.

Mein besonderer Dank gilt meinem Vorgänger und jetzigen Landrat, Johannes Maciejonczyk. In den vergangenen zwölf Jahren hat er sich mit außergewöhnlichem Einsatz und viel Herzblut für unsere Marktgemeinde eingesetzt und sie entscheidend geprägt. Persönlich danke ich ihm für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in all den Jahren, in denen ich als sein Stellvertreter an seiner Seite stehen durfte. Diese Zeit war geprägt von gegenseitigem Vertrauen, Respekt und einem gemeinsamen Verständnis für das, was für Burgebrach wichtig ist.

Die reibungslose und konstruktive Amtsübergabe gibt mir einen sehr guten Start und die Möglichkeit, wichtige Themen kontinuierlich weiterzuführen.

Für seine neue verantwortungsvolle Aufgabe als Landrat wünsche ich ihm von Herzen alles Gute, viel Erfolg und stets eine glückliche Hand.

In den ersten Tagen meiner Amtszeit hat mich besonders beeindruckt, dass ich gleich ein so großartiges Fest anlässlich des 150-jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Stappenbach miterleben durfte. Es war spürbar, wie ein ganzes Dorf zusammenhilft und gemeinsam etwas auf die Beine stellt. Solche Ereignisse stärken nachhaltig die Dorfgemeinschaft und zeigen beispielhaft, was wir miteinander erreichen können.

GEMEINSAM für die Zukunft – Ehrenamt verbindet!

In der konstituierenden Sitzung am 12. Mai 2026 fand auch meine Vereidigung, sowie die Wahl des Zweiten und Dritten Bürgermeisters statt. Ich freue mich bereits jetzt auf eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit meinen künftigen Stellvertretern, sowie dem gesamten Marktgemeinderat. Gemeinsam können wir viel bewegen und die Lebensbedingungen für Sie alle weiter verbessern.

Ich freue mich auf viele persönliche Begegnungen, auf Gespräche und darauf, gemeinsam mit Ihnen die Zukunft unseres Marktes aktiv zu gestalten.



Peter Pfohlmann
1. Bürgermeister
Markt Burgebrach

Schlüsselübergabe Rathaus Burgebrach

Zum Ende der Wahlperiode übergab Erster Bürgermeister Johannes Maciejonczyk die Amtsgeschäfte an den neugewählten Kollegen Peter Pfohlmann. Mit herzlichen Worten und den besten Wünschen für das neue Amt verließ er ihm in einer kleinen Feierstunde im Kreis der Kolleginnen und Kollegen die Amtskette und die Schlüssel.



Abschied und Neubeginn



Zwei Altbürgermeister, Georg Bogensperger und Johannes Maciejonczyk, begleitet von Ehefrau Dr. Monika Riemer-Maciejonczyk, sowie der neue Erste Bürgermeister Peter Pfohlmann mit Ehefrau Jasmin Pfohlmann.



Dirk Friesen, Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald, betonte die Fortführung einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den VG-Partnern und hieß den neuen Amtsinhaber willkommen. Weiterhin „Zusammen – Eins“

Peter Pfohlmann dankte herzlich für die guten Wünsche, versprach, die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen, und hob die Bedeutung eines offenen Dialogs mit den Bürgerinnen und Bürger sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hervor.

Zuletzt überreichte der neue Bürgermeister Peter Pfohlmann eine Urkunde zum 25-jährigen Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst an Johannes Maciejczyk.



Geschäftsleiter Markus Kraus bestätigte dem neuen Bürgermeister eine offene und kooperative Zusammenarbeit und würdigte zugleich das gute Miteinander mit dem wiedergewählten Bürgermeister Dirk Friesen, Schönbrunn i. Steigerwald; von der Belegschaft wurden jeweils eine Pflanze überreicht.



FUNDSACHEN

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro der VG Burgebrach abgegeben:
Schlüsselband mit 2 Fahrradschlüsseln - Fundort: Radweg zw. Oberharnsbach - Unterneuses
Fahrradschlüssel mit Flaschenöffner-Anhänger - Fundort: Försdorfer Str., Burgebrach
Kindergeldbeutel - Fundort: Apotheke am Rathaus
Handy schwarz - Fundort: B22 Höhe Unterneuses
 Nähere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus Burgebrach, Zi.Nr. 0.01, Telefon 09546 / 9416-40.

HALLENBAD BURGEBRACH

Das Hallenbad in Burgebrach ist an folgenden Tage geschlossen:
Donnerstag, 14.05.2026 (Christi Himmelfahrt)
Pfingstsamstag, 23.05. bis Pfingstmontag, 25.05.2026
Donnerstag, 04.06.2026 (Fronleichnam)

NOTARSPRECHTAG

Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Burgebrach, **Trausaal.**
 Der nächste Sprechtag findet statt am:
Donnerstag, 07.05.2026, 08.00 - 12.00 Uhr
 (je nach Bedarf)
 Vorherige Vereinbarung mit der Notarkanzlei Wirth in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

TELEFONVERZEICHNIS DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH (TEL.: 09546 / 9416-0 / FAX: 09546 / 9416-10)

	Durchwahl	Zimmer
Erster Bürgermeister des Marktes Burgebrach		
Herr Peter Pfohlmann	-20	1.01
Stellv. VG-Vors. und Erster Bgm. der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald		
Herr Dirk Friesen	01 75 / 93 79 184	
Geschäftsstelle der VG – Geschäftsleiter		
Herr Markus Kraus	-25	1.04
Zentrale Dienste, Sekretariat, Mitteilungsblatt, Veranstaltungen		
Frau Lea Nesper	-15	1.02
Frau Christina Trunk	-16	1.02
Personalamt		
Frau Nadine Hetzel	-17	2.04
Stellv. Geschäftsleiterin Bauamt, Öffentlichkeitsarbeit		
Frau Elke Pieger	-30	1.09
Liegenschaften, Mietwesen		
Frau Anna Birkner	-32	1.08
Hoch- und Tiefbauamt		
Herr Johannes Raab	-36	1.06
Herr Stefan Menz	-35	1.06
Frau Monika Dürrbeck	-34	1.07
Herr Jürgen Endres	-37	1.07
Hauptamt, EDV, Fremdenverkehr, Sitzungsdienst, Sportamt, Wertstoffhof		
Herr Stephan Bäuerlein	-50	1.10
Frau Jasmin Pfohlmann	-53	0.05
Frau Elisabeth Finster	-54	0.05
Finanzverwaltung, Kindertagesstätten- / Schulverwaltung		
Herr Benedikt Leibach	-60	2.03
Frau Susanne Luckert	-63	2.02
Frau Daniela Bundy	-61	2.01
Frau Katja Graf	-62	2.01
Kasse, Steueramt		
Frau Birgit Dorn	-64	0.06
Frau Rita Röckelein	-65	0.06
Bürgerservice, Einwohnermeldeamt, Fundamt, Friedhofsverwaltung, Standesamt		
Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
Frau Nicole Stadter	-41	0.03
Frau Maria Wächtler	-45	0.04
Frau Andrea Ehrenschwender	-44	0.01
Frau Maria Beck	-40	0.01
Frau Katja Villa	-43	0.01
Frau Brigitte Bayer	-42	0.08
Herr Lukas Heidenreich	-46	0.08
Bauhof		
Herr Dominik Winkler und Mitarbeiter	0 95 46 / 15 17	
Hallenbad		
Herr Roland Pabsthart	0 95 46 / 59 55 55 60	
Kläranlage		
Herren Georg Pflaum, Rainer Wetz, Jochen Linzmayer	0 95 46 / 7 24	
Gemeindeverwaltung Schönbrunn		
	0 95 46 / 66 83	

kultur im steigerwald

FROM ZERO LINKIN PARK TRIBUTE WITH FEMALE SINGER

Sa., 16.05.26

Steigerwaldhalle BURGEBRACH

Tickets: Gemeindeverwaltung Burgebrach, SchlagerTickets.com, EVENTIM, RESERVIX & an allen bek. VVK-Stellen
 www.THOMANN-Management.de | Burgebrach

GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Konstituierende Sitzung des Gemeinderates Schönbrunn i. Steigerwald

Mit der konstituierenden Sitzung startete der Gemeinderat Schönbrunn i. Steigerwald die neue Wahlperiode 2026 – 2032.

Der wiedergewählte Erste Bürgermeister Dirk Friesen blickte zuversichtlich auf eine konstruktive Zusammenarbeit und gute Ergebnisse für die Gemeinde.

Zu Beginn vereidigte Bürgermeister Friesen die neu gewählten Mitglieder des Gemeinderats: Dominik Müller, Jochen Arnold, und Bernhard Selig.



Der neue Gemeinderat entschied in seinem ersten Beschluss einstimmig, weiterhin keinen 3. Bürgermeister zu wählen. Als Zweiter Bürgermeister wurde Hubertus Bickel mit großer Mehrheit bestätigt, der dieses Amt bereits seit sechs Jahren ausübt. Nach der Beschlussfassung zum Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, in der unter anderem Ausschüsse und Entschädigungen geregelt sind, gab sich der Marktgemeinderat eine Geschäftsordnung, die im Wesentlichen der empfohlenen Mustergeschäftsordnung entspricht. Auf einen Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss sowie einen Sport- und Kulturausschuss wird in dieser Wahlperiode verzichtet. Für den Fall, dass beide Bürgermeister gleichzeitig verhindert sind, hat der Gemeinderat in der Reihenfolge als Vertreter Frank Scheller, Marco Lechner und Birgit Dotterweich benannt.

Für die neue Wahlperiode wurde der Rechnungsprüfungsausschuss mit Irmgard Giebfried, Frank Scheller, Marco Lechner, Brigitte Dotterweich und Jochen Arnold besetzt. Den Vorsitz hat Irmgard Giebfried.

Als Vertreter der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach wurden neben dem 1. Bürgermeister Dirk Friesen als geborenes Mitglied Frank Scheller und Irmgard Giebfried benannt. Im Schulverband Schönbrunn-Ampferbach sind 1. Bürgermeister Dirk Friesen und Tobias Hachinger vertreten.

Im Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe ist neben dem Bürgermeister auch Jochen Arnold vertreten. Bürgermeister Dirk Friesen ist Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz. Jugendbeauftragte sind in dieser Wahlperiode Florian Hetzel und Jochen Arnold; Behindertenbeauftragter ist Georg Kregler, Seniorenbeauftragte Irmgard Giebfried und Ehrenamtsbeauftragter Hubertus Bickel.



Der neue Gemeinderat Schönbrunn i. Steigerwald 2026 - 2032

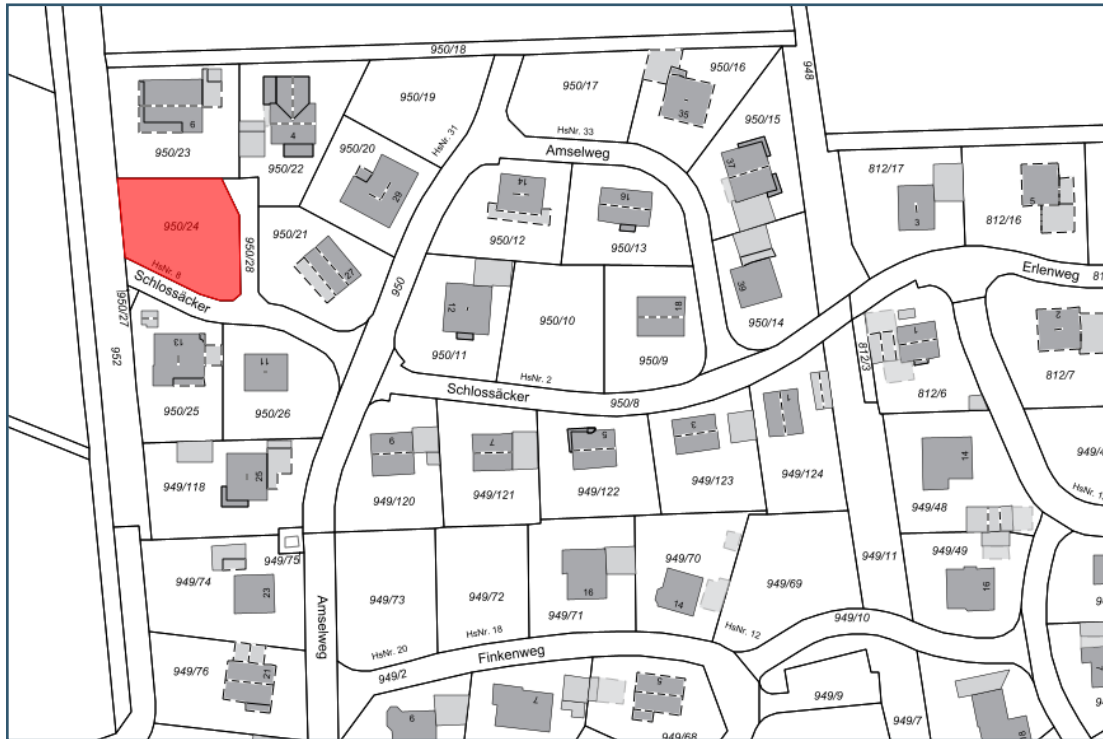


Erster Bürgermeister Dirk Friesen mit Zweitem Bürgermeister Hubertus Bickel

In der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald steht der Bauplatz „Schlossäcker 8 zum Verkauf. Dieser Bauplatz befindet sich im Neubaugebiet „Bremi II“. Auf den beiliegenden Lageplan wird verwiesen.

Interessierte werden gebeten, ihr Kaufinteresse bis spätestens 01.06.2026 schriftlich oder per E-Mail an bauamt@vg-burgebrach.de unter Angaben der vollständigen Kontaktdaten zu richten.

Für Fragen steht Ihnen Frau Birkner, Tel. 09546/9416-32 zur Verfügung.



SCHÖNBRUNNER Hofflohmarkt

Sonntag,
28. Juni 2026

10.00 - 17.00 Uhr

Anmeldung

bis 10. Juni 2026

09546/9416-0

verwaltung@vg-burgebrach.de

JAGDGENOSSENSCHAFT ZETTMANNSDORF

In der Jagdversammlung am 21.03.2026 wurde beschlossen das der Jagdschilling nicht ausgezahlt werden soll sondern für Wege und Grabenpflege verwendet wird

Die Vorstandschaft

HINWEIS

Alle Anzeigen sind wie gehabt an die E-Mail Adresse: mitteilungsblatt@vg-burgebrach.de zu senden.

Weiter sind sämtliche Fotos oder Grafiken in hoher Qualität (Auflösungsformat 300 Pixel und cmyk-Farbe) separat im JPG Format an Ihre E-Mail zum gewünschten Text anzuhängen. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne unter der Tel. 09546/9416-16 zur Verfügung.

NACHDENKENSWERT

Wer in kleinen Dingen mit der Wahrheit nicht ernst nimmt, dem kann man auch in großen Dingen nicht vertrauen.

Albert Einstein

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe für das Haushaltsjahr 2026 im Amtsblatt Nr. 6/2026 des Landkreises Bamberg vom 30.04.2026

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe hat am 26. Februar 2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 01. April 2026 Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe für das Haushaltsjahr 2026 wurde im Amtsblatt Nr. 6/2026 des Landkreises Bamberg vom 30. April 2026 bekannt gemacht und kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe, Hartlandener Straße 20 a, 96135 Stegaurach, während der allgemeinen Dienststunden samt ihren Anlagen eingesehen werden.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.547.299,00 Euro und
- im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.975.000,00 Euro ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Stegaurach, 08.04.2026

Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe

gez.

Jakobus Kötzner
Verbandsvorsitzender

VG Burgebrach

Mehr Verkehrssicherheit in der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach

Ab Mai 2026 übernimmt der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz die Verkehrsüberwachung im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach. Damit wollen die beiden Mitgliedsgemeinden gleich zwei Themen anpacken: Zum einen sollen Autofahrer dazu gebracht werden, vom Gas zu gehen, um Brennpunkte zu entschärfen, zum anderen sollen Rettungswege für Feuerwehr und Notarzt sowie Behindertenparkplätze für Betroffene frei bleiben. Zudem soll das gute Miteinander auf den Straßen nachhaltig gefördert werden. „Regelmäßige Kontrollen im Straßenverkehr schützen vor Unfällen, Raserei und wildem Parken – sie senken die Anzahl der Verstöße nachhaltig und dauerhaft“, weiß Simone Schwarz, Geschäftsführerin des Zweckverbands, der aktuell in über 160 Kommunen ein Auge auf den Verkehr hat.

Raser zur Räson bringen

Heißt: Raser müssen im Gebiet der VG Burgebrach von nun an vermehrt mit Blitzern rechnen. Für die Überwachung verfügt der Zweckverband mit Sitz in Amberg über moderne Geschwindigkeitsmessanlagen; seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lässt der Verband an der Bayerischen Verwaltungsschule ausbilden.

Wie oft kontrolliert wird, legt die Kommune fest. Der Schwerpunkt der Geschwindigkeitskontrollen wird an neuralgischen Punkten, insbesondere im Bereich von Schulen, Kindergärten und Bushaltestellen sowie an den Ortseingängen liegen. Die Messstellen werden in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband und der Polizeiinspektion Bamberg festgelegt und durch das zuständige Polizeipräsidium genehmigt.

Zur Eingewöhnung: „Gelbe Karte“ für Falschparker

Auch die Parkraumüberwachung durch den Zweckverband startet ab Mai. In einer Gewöhnungsphase verwarnen die Verkehrsüberwacher des Verbands zunächst mit einer „Gelben Karte“ – ähnlich wie beim Fußball. Damit sollen die Bürger für das Thema Falschparken sensibilisiert werden. Nach einer ungefähr zweiwöchigen Eingewöhnungsphase wird es dann ernst: Falschparker werden zur Kasse gebeten.

Insbesondere im Ortskern von Burgebrach wird häufig nicht richtig geparkt.

In der Zone ist das Parken mit Parkscheibe für die Dauer von 2 Stunden **nur in gekennzeichneten Flächen** gestattet.



Gekennzeichnete Parkfläche

Keine Parkfläche!

Diese Kennzeichnung trennt eine Freischankfläche vom Fußweg und ist keine Kennzeichnung für eine Parkfläche.

„Es geht um die Sicherheit der Bürger“

Der ZV KVS Oberpfalz arbeitet als Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht gewinnorientiert. Das bedeutet: Alle eingekommenen Verwarnungs- und Bußgelder leitet der Verband direkt an seine Kommunen weiter. Die Bezahlung des Zweckverbands für die Personal- und Technikkosten erfolgt nach festen Stundensätzen und Sachbearbeitungspauschalen – und ist damit für die Kommunen planbar und transparent.

Über den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz

Gegründet wurde der ZV KVS Oberpfalz im November 2014 von 11 Gründungsmitgliedern als „klassischer“ Überwacher des ruhenden und fließenden Verkehrs. Heute erfüllt der Zweckverband diese Aufgabe für mittlerweile über 160 angeschlossene Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften in der Oberpfalz, Niederbayern sowie in Mittel- und Oberfranken. Bedingt durch dieses Wachstum hat sich der Zweckverband in den letzten Jahren ständig weiterentwickelt – vom reinen Verkehrsüberwacher zum kommunalen Dienstleister. Schließlich hat er sich ein Ziel gesetzt: Seinen Kommunen, die sich insbesondere im ländlichen Raum befinden, als Dienstleister rund um die Themen Verkehrssicherheit, Mobilität und Ordnung zur Seite zu stehen und gemeinsam mit ihnen an dieser anspruchsvollen Aufgabe zu arbeiten.

Bekämpfung von Ratten – Hinweise für die Bevölkerung

Ratten sind nicht nur lästige Schädlinge, sondern stellen auch ein ernstzunehmendes Gesundheits- und Hygieneproblem dar. Sie verursachen Schäden an Gebäuden, Leitungen und Vorräten. Darüber hinaus können sie Krankheitserreger übertragen und somit Infektionskrankheiten verbreiten. Eine konsequente und fachgerechte Bekämpfung ist daher im Interesse der Allgemeinheit unerlässlich.

Neue gesetzliche Vorgaben

Es sind verschärfte Vorschriften für die Rattenbekämpfung in Kraft getreten. Grundlage hierfür sind neue Regelungen im Rahmen der Biozid-Zulassung und der Vorgaben der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sowie des Umweltbundesamtes. Hintergrund ist der Schutz von Menschen, Tieren und der Umwelt vor den Risiken giftiger Rodentizide.

Wesentliche Änderungen sind:

- **Verbot der dauerhaften Präventionsbeköderung:**

Der Einsatz von Giftködern ohne konkreten Befallsnachweis („Dauerbeköderung“) ist künftig nicht mehr zulässig. Vor jeder Bekämpfungsmaßnahme muss ein tatsächlicher Rattenbefall festgestellt werden.

- **Eingeschränkte Verwendung von Rattengift:**

Giftköder dürfen nur noch anlassbezogen und unter strengen Auflagen eingesetzt werden, beispielsweise in gesicherten Köderstationen.

- **Abgabe an Privatpersonen unzulässig:**

Die Abgabe von Rattengift an nicht sachkundige Privatpersonen – etwa durch den Bauhof – ist nicht mehr erlaubt. Hintergrund ist, dass der Umgang mit Rodentiziden besonderen Sachkundenachweis erfordert und Risiken für Umwelt und Nicht-Zieltiere bestehen.

Zuständigkeiten und Meldepflichten

- **Öffentliche Flächen:**

Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, Rattenbefall auf öffentlichen Plätzen umgehend an verwaltung@vg-burgbrach.de zu melden, damit geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können.

- **Privatgrundstücke:**

Für die Bekämpfung von Ratten auf privaten Grundstücken ist grundsätzlich der jeweilige Grundstückseigentümer selbst verantwortlich.

Sofern erforderlich, ist ein fachkundiger Schädlingsbekämpfer (Kammerjäger) zu beauftragen.

Vorbeugende Maßnahmen

Die effektivste Maßnahme gegen Ratten besteht darin, einen Befall von Anfang an zu vermeiden. Jeder kann durch einfache Maßnahmen dazu beitragen:

- **Keine offenen Nahrungsquellen:**

Lebensmittelreste nicht im Freien liegen lassen und Mülltonnen stets geschlossen halten.

- **Kompost sichern:**

Kompostbehälter abdecken und keine Speisereste einbringen. Fleischabfälle, Fisch, Knochen und Käse gehören nicht auf den Kompost.

- **Gebäude abdichten:**

Öffnungen, Risse und Löcher an Gebäuden verschließen, um Zugangsmöglichkeiten zu verhindern.

- **Tierfutter schützen:**

Futter für Haustiere oder Vögel nicht frei zugänglich stehen lassen.

- **Keine Essensreste über Toilette entsorgen:**

Diese gelangen in die Kanalisation und dienen Ratten als Nahrungsquelle.

- **Sauberkeit im Außenbereich:**

Regelmäßige Reinigung von Höfen, Gehwegen und Abstellflächen reduziert Anlockeffekte.

Füttern Sie keine Enten oder Tauben auf öffentlichen Plätzen. Lassen Sie keine Essensreste in der freien Natur zurück.

Bekanntmachung Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Letztmals ergingen für den Markt Burgebrach und der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald aufgrund der Grundsteuerreform und der Hebesatzänderung zum 01.01.2025 für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben.

Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt (BGBl) I, Seite 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2024 (BGBl. I, Nr. 387) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten, im Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2025 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2026 zugegangen wäre. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, Hauptstr. 3, 96138 Burgebrach eingesehen werden. Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der wirksamen Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch eingelegt oder unmittelbar Klage erhoben werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzu legen bei Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, Hauptstr. 3, 96138 Burgebrach. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Markt Burgebrach / Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Markt Burgebrach / Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgaberechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen der Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheids setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. Ab 01.01.2022 muss der in §55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

EINLADUNG ZUR SITZUNG DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

am Dienstag, 19. Mai 2026, 19.00 Uhr
Ort: Rathaus Burgebrach, Rathaussaal
Hauptstr. 1, 96138 Burgebrach

Tagesordnung:

1. Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden
2. Wahl des Stellvertreters des Gemeinschaftsvorsitzenden
3. Erlass der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft
4. Erlass der Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung
5. Bestellung des Ersten Bürgermeisters des Marktes Burgebrach und des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald zum Eheschließungs-Standesbeamten

NACHDENKENSWERT

Es ist nie zu spät, das zu werden,
was man hätte sein können.

SCHULEN



Digitaler Informationsabend Donnerstag 11. Juni 2026 19 Uhr

Anmeldung unter info@abendgymnasium-bamberg.de
Sie erhalten einen Link zur Online Teilnahme!

Erzbischöfl. Abendgymnasium Bamberg Tel 0951-57624

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

PFARREI MARIÄ HIMMELFAHRT SCHÖNBRUNN

In der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schönbrunn gab es am Samstag, 11. April bei der Vorabendmesse einen besonderen Anlass zur Freude.

Nach den Pfarrgemeinderatswahlen am 01.03.2026 wurde der Pfarrgemeinderat teilweise neu besetzt.

Neu gewählt wurden Daniela Lieb und Andrea Stappenbacher.

Als berufene Mitglieder gehören künftig Hilde Hollet und Christina Arnold zum Gremium.

Verabschiedet wurden Reinhilde Müller, die 12 Jahre im Pfarrgemeinderat tätig war, sowie Silvia Kittner nach 4 Jahren Engagement.

Ihnen überreichte Pfarrer Friedmann Dankesurkunden und Blumensträuße.

Dem Pfarrgemeinderat weiterhin erhalten bleiben Tanja Friesen, Heike Fröhling, Manuela Fröhling und Christiane Hollet.

Gestärkt mit Segensworten durch Pfarrer Friedmann, der die Wichtigkeit der ehrenamtlichen Helferinnen vor allem in der aktuellen Zeit immer wieder betonte, konnte man nach dem Gottesdienst mit der konstituierenden Sitzung in die Arbeit starten.

Hier wurden Heike Fröhling und Christiane Hollet erneut als Vorsitzende bestätigt.

Allen Pfarrgemeinderätinnen für die Arbeit in den nächsten vier Jahren gutes Gelingen und Gottes Segen.

KURATIEGEMEINDE MÖNCHHERRNSDORF

Donnerstag, 14.05.2026

08.30 Uhr Bittprozession, anschl. Hl. Messe

+ Dora, Alfons u. Peter Jäger

Mittwoch, 20.05.2026

19.00 Uhr Maiandacht

KURATIE HL. SCHUTZENGEL STAPPENBACH

Die Kuratie Stappenbach fährt am **07. Juni 2026**

zur **Wallfahrt nach Gößweinstein**

Abfahrt ist um 06.50 Uhr in Unterharnsbach
und um 07.00 Uhr in Stappenbach

Anmeldung bei

Thomas Metzner, Tel. 09546/6694 oder 0175/7279453,

Sebastian Hartmann, Tel. 09546/6006

Anmeldeschluss ist der 29. Mai 2026

JUBELKOMMUNION AMPFERBACH 2026

Die Kuratie Ampferbach feiert Jubelkommunion.

Wann? Sonntag, 05. Juli 2026 um 10.30 Uhr

Wo? Hl. Kreuz-Kirche Ampferbach

Treffpunkt? 10.00 Uhr am Brunnen;

10.15 Uhr Abmarsch mit Blasmusik zur Kirche

Ganz herzlich eingeladen sind die Geburtsjahrgänge:

1936/37 Erstkommunion 1946

1946/47 Erstkommunion 1956

1956/57 Erstkommunion 1966

1966/67 Erstkommunion 1976

1976/77 Erstkommunion 1986

1991/92 Erstkommunion 2001

Es wäre schön, wenn sich für jeden Jahrgang eine Person finden würde, die die Einladung und Organisation für ihren Jahrgang übernehmen würde. Wir werden leider nicht alle Jubilare direkt anschreiben können, fühlen Sie sich bitte trotzdem angesprochen und geben Sie diesen Termin und diese Einladung gerne an Ihre Angehörigen und Bekannten weiter!

Bitte **melden Sie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der einzelnen Jahrgänge gesammelt** mit einer Namensliste an das Pfarrbüro – am Besten per E-Mail an ssb.steigerwald@erzbistum-bamberg.de

Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss:

Freitag, 12.06.2026

Für die musikalische Umrahmung und das Zusenden der Fotos erheben wir einen Unkostenbeitrag in Höhe von 12,00 €. Der Betrag wird am Tag der Jubelkommunion beim Treffpunkt am Brunnen eingesammelt.

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Pfarrbüro Burgbrach wenden unter 09546/201

Vielen Dank

Der Pfarrgemeinderat

JUBELKOMMUNION SCHÖNBRUNN 2026**Die Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schönbrunn feiert Jubelkommunion.**

Wann? Sonntag, 28. Juni 2026 um 09.00 Uhr
 Wo? Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt Schönbrunn
 Treffpunkt? Pfarrhof ab 08.30 Uhr

Ganz herzlich eingeladen sind die Geburtsjahrgänge:

1936/37 Erstkommunion 1946
1946/47 Erstkommunion 1956
1956/57 Erstkommunion 1966
1966/67 Erstkommunion 1976
1976/77 Erstkommunion 1986
1991/92 Erstkommunion 2001

Es wäre schön, wenn sich für jeden Jahrgang eine Person finden würde, die die Einladung und Organisation für ihren Jahrgang übernehmen würde. Wir werden leider nicht alle Jubilare direkt anschreiben können, fühlen Sie sich bitte trotzdem angesprochen und geben Sie diesen Termin und diese Einladung gerne an Ihre Angehörigen und Bekannten weiter!

Bitte **melden Sie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der einzelnen Jahrgänge gesammelt** mit einer Namensliste an das Pfarrbüro – am Besten per E-Mail an ssb.steigerwald@erzbistum-bamberg.de

Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss: Freitag, 12.06.2026

Für die musikalische Umrahmung, die Kerze, das Anstecksträußchen und das Zusenden der Fotos erheben wir einen Unkostenbeitrag in Höhe von 20,00 €. Der Betrag wird am Sonntag, 28.06.2026 ab 08.30 Uhr im Pfarrhof eingesammelt.

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Pfarrbüro Schönbrunn wenden unter 09546/59 536 20

Vielen Dank
 Der Pfarrgemeinderat

SONSTIGES**KURATIE ZU DEN HEILIGEN SCHUTZENGELN STAPPENBACH****Einladung zur Hl. Messe an Christi Himmelfahrt**

am Donnerstag, 14. Mai 2026

11.00 Uhr Gottesdienst
 - mit Minis-Verabschiedung und -Einführung
 - Vorstellung des neuen Pfarrgemeinderates und Verabschiedung ehemaliger Mitglieder.

Anschließend Agape im Pfarrgarten

Die Kirchenverwaltung

BAUERNMUSEUM BAMBERG LAND**Naturkosmetik selbst herstellen**

Kreativ-Workshop im Bauernmuseum

Wer schon immer wissen wollte, was wirklich in seiner Hautpflege steckt, hat jetzt die Gelegenheit, selbst aktiv zu werden: **Am Mittwoch, den 10. Juni, von 18.00 bis 21.00 Uhr** lädt das Bauernmuseum Bamberger Land in Frensdorf zu einem praxisnahen Workshop rund um die Herstellung von Naturkosmetik ein.

Unter dem Motto „Würdest du deine Hautpflege essen?“ zeigt Kursleiterin Steffi Lunz, wie einfach und kostengünstig es sein kann, hochwertige Hautcremes selbst herzustellen. Die Teilnehmenden rühren gemeinsam ihre erste eigene Creme an, natürlich pflegend und mit individuell abgestimmtem Duft.

Neben der praktischen Umsetzung vermittelt der Kurs auch wertvolles Hintergrundwissen: Welche Öle und Fette eignen sich für welchen Hauttyp? Wie bleibt die selbstgemachte Creme möglichst lange haltbar? Diese und weitere Fragen werden anschaulich beantwortet.

Der Workshop findet im Seminarraum des Bauernmuseums statt, der über den Garteneingang auf der Rückseite des Parkplatzes erreichbar ist. Die Teilnahme kostet 32 Euro inklusive Material. Die Gruppengröße ist bewusst klein gehalten und liegt zwischen mindestens sechs und maximal vierzehn Personen, um eine persönliche Betreuung zu gewährleisten.

Eine Anmeldung ist erforderlich und online möglich unter: <https://pretix.eu/BamuFrensdorf/Kurse/4821030/>

Die Plätze sind begrenzt – eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen.

KATH. ERWACHSENENBILDUNGSWERK BA-FO-ERH

Ein ganzheitlicher Blick auf Fettstoffwechsel, Zuckstoffwechsel und Gefäßgesundheit heißt ein Vortrag der KEB - Kath. Erwachsenenbildung BA – FO - ERH e.V. unter der Leitung von Heilpraktikerin Petra Kalks.

Ein gesunder Stoffwechsel bildet die Grundlage für Vitalität, Leistungsfähigkeit und ein langes Leben. Doch was passiert eigentlich in unserem Körper, wenn Fett/Cholesterin- oder Zuckstoffwechsel aus dem Gleichgewicht geraten? Und wie beeinflusst das unsere Gefäße und unser biologisches Altern?

In diesem Vortrag erhalten Sie Einblicke in:

- die Rolle von Zucker- und Fettstoffwechsel/Cholesterin für Energie, Hormone und Zellgesundheit
- Zusammenhänge zwischen Stoffwechselstörungen, Entzündungen und Gefäßgesundheit
- Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen und wie man ihnen vorbeugt
- Strategien für gesundes Altern aus ganzheitlicher Sicht
- Ernährung, Bewegung, Stressbalance und Lebensstil als Schlüssel für langfristige Gesundheit

Der Vortrag findet statt am Dienstag, 19. Mai 2026 um 19:00 Uhr im Bistumshaus St. Otto, Heinrichsdamm 32, 96047 Bamberg, Unkostenbeitrag von 5 € p. P.

Anmeldung erforderlich unter Tel. 0951/502-2374 oder -2371 oder per Mail an kath.bildung-ba@t-online.de

Es ergeht herzliche Einladung an alle Interessierten.

Teilnehmergemeinschaft
Mühlhausen II
Der Vorsitzende des Vorstandes

Dorferneuerung Mühlhausen II
Markt Mühlhausen, Landkreis Erlangen-Höchstadt
Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse u. a.

Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten und die Nebenbeteiligten oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit zu einer **Versammlung der Beteiligten** geladen.

Versammlungsort: **Kulturscheune Mühlhausen,
Marktplatz 4,
96172 Mühlhausen**

Versammlungsbeginn: **Mittwoch, 24.06.2026,
um 19.00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse
2. Bericht über den Stand des Verfahrens
3. Aufklärung über die Neuordnung des Verfahrensgebietes
4. Allgemeine Aussprache

Die Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und die Wertermittlungskarte, welche die Ergebnisse der Wertermittlung enthält, liegen anschließend an die Versammlung zwei Wochen bis zum 09.07.2026 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a.d.Aisch während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten nieder. Eine Einzelbekanntgabe der Wertermittlungsergebnisse findet nicht statt. Die Beteiligten werden daher aufgefordert, sich durch Einsichtnahme in die Niederschrift und in die Wertermittlungskarte über die Wertermittlung aller Grundstücke des Verfahrensgebietes zu unterrichten.

Hinweis

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung aller Grundstücke, nicht nur der eigenen, können während der Zeit der Niederlegung der Niederschrift und der Wertermittlungskarte beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Mühlhausen II (Postanschrift: Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Postfach 619, 91511 Ansbach) "schriftlich" vorgebracht werden.

Ansbach, 29.04.2026

gez. Werner Tischner
Technischer Amtsrat

LANDRATSAMT BAMBERG

Landkreis Bamberg sammelt „gefährliche Abfälle“

An den Sammelstellen steht wie gewohnt ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters zur Verfügung, um „gefährliche“ Abfälle entgegen zu nehmen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen. Dazu gehören beispielsweise Behälter, Flaschen oder Tuben, mit den orangen Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“. Auch Holzschutzmittel, Energiesparlampen (jedoch keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!), Feuerlöscher und Batterien können abgegeben werden. Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), ÖlfILTER, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

Samstag, 16. Mai 2026

**Burgebrach (Bauhof, Industriestraße 9)
von 11.15 bis 12.45 Uhr**

**Schönbrunn (in der Straße „Dammweg“)
von 13.00 bis 13.30 Uhr**

Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle“:

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. „Pinselreine“ Kunststoffeimer können über den gelben Sack entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack / Wertstoffhof.
- Nur „haushaltsübliche Mengen“. Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölggesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metalleimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen, ...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

WELCOME-KOORDINATION BAMBERG

Ehrenamtliche „Engel“ für Burgebrach & Umgebung gesucht!

Das Baby ist da, die Freude ist riesig - und nichts geht mehr...?

Gut, wenn Familie und Freunde helfen, den Baby-Stress zu bewältigen. Wer keine Hilfe hat, bekommt sie von wellcome. Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin kommt regelmäßig für ein paar Stunden ins Haus um die Eltern zu entlasten. Wie ein guter „Engel“ kümmert sie sich um das Baby, geht mit dem Geschwisterkind auf den Spielplatz, begleitet zum Arzt...

Möchten Sie als „Engel“ ein wenig von Ihrer Zeit an Familien verschenken?

Sind Sie eine Familie mit Baby und wünschen sich Unterstützung?

Dann freue ich mich auf Ihre Kontaktaufnahme!

Birgit Krüger: Tel.: 0151/53592390

Mail: bamberg@online-welcome.de

Landkreis Bamberg 

Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet ein:

mehrere Raumpfleger/-innen (m/w/d)
für die Staatlichen Realschulen Scheßlitz und Ebrach

Bringen Sie unsere Schulen zum Strahlen – werden Sie Teil unseres Reinigungsteams in der Staatlichen Realschule Scheßlitz oder Ebrach!

Wir erwarten von Ihnen:

- Einsatzfreude
- Teamfähigkeit und den Willen gemeinsam etwas zu bewegen, um eine moderne Schule zu gestalten

Wir bieten eine leistungsgerechte Vergütung entsprechend den tariflichen Vorgaben des TVöD, eine attraktive betriebliche Altersvorsorge sowie ein gutes Arbeitsumfeld in der Schulfamilie.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis **27. Mai 2026** unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.





Landkreis Bamberg 

Wir stellen ein:

mehrere Verwaltungsangestellte (m/w/d) im Fachbereich 23.1 – Gesundheitsamt in Vollzeit und in Teilzeit

Haben Sie Lust auf vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeiten inklusive aller Vorteile des öffentlichen Dienstes? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir bieten u.a.:

- ein gutes Arbeitsumfeld in einer modernen Verwaltung
- einen sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst mit Standortgarantie
- gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeiten

Bewerben Sie sich und werden Sie Teil unseres engagierten Teams!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis **20. Mai 2026** unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.





VEREINE UND VERBÄNDE

KAB BURGEBRACH

Herzliche Einladung zur Maiandacht
am 14.05.2026 um 14.00 Uhr im Pfarrheim
Edith-Stein Burgebrach gestaltet von der KAB.

Anschließend Vater-und Muttertagsfeier mit
Kaffee und Kuchen .

Das KAB Team Burgebrach

SOLDATEN- UND KAMERADSCHAFTSVEREIN BURGEBRACH

Einladung zur 69. Friedens- und Soldatenwallfahrt in Vierzehnheiligen

Teilnahme am 150. Stiftungsfest des Soldaten- und Kameradschaftsvereins Ampferbach

am Pfingstsonntag, 24. Mai 2026

Treffpunkt: 08.30 Uhr in Ampferbach

67. Gedenkgottesdienst am Vermittlenkreuz in Dörfleins

am Samstag, 30. Mai 2026 um 15.00 Uhr

Bei Teilnahmeinteresse bitte bei der Vorstandschaft melden.

Vereinsausflug

am Sonntag, 09. August 2026

Weitere Details werden noch bekanntgegeben.

HEIMATVEREIN OBERNEUSES E.V.

Ortsfest (Christi Himmelfahrt) am 14. Mai 2026

09.30 Uhr Gottesdienst am Flurkreuz in Oberneuses bei schlechtem Wetter am Feuerwehrhaus

anschließend **Festbetrieb** am Feuerwehrhaus.

Ab 11.30 Uhr Mittagstisch

Haxen mit Sauerkraut und Kloß
Schäuferla mit Sauerkraut und Kloß

Für das leibliche Wohl ist mit Steaks, Bratwürsten, Pizza, Kaffee, Kuchen, Hutkrapfen und weitere Spezialitäten bestens gesorgt

Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft

FREIWILLIGE FEUERWEHR GRASMANNSDORF E. V.

An Fronleichnam, den 04.06.2026, findet um 14.00 Uhr die Segnung des neuen Mannschaftstransportwagens (MTW) statt.

Im Anschluss laden wir herzlich zum traditionellen Dorf- und Grillfest ein. Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee und Kuchen sowie Grillspezialitäten bestens gesorgt. Ab 17.00 Uhr gibt es wieder Makrelen vom Grill.

Für die musikalische Unterhaltung sorgen die Ebrachtaler Heimatklänge.

STAMMTISCH FRANKENSCHLUCKIES

22.05.2026
THOMAS DATSCHEG

23.05.2026

Tutti Frutti
saftiges kerniges
Musikduo

40 JAHRE
FRANKENSCHLUCKIES
ZETTMANNSDORF



SHS BURGEBRACH

Der Strickkreis ist wieder aktiv...herzliche Einladung.

Treffpunkt: Vereinszimmer im Bürgerhaus
Mittwoch, 20.05.2026, 03.06.2026, 14.00 bis 16.00 Uhr
Machen Sie mit, freuen Sie sich auf nette Stunden im gemütlichen Kreis. Auch Männer sind herzlich willkommen!

VDK ORTSVERBAND BURGEBRACH UND UMGEBUNG

Der VdK Ortsverband Burgebrach und Umgebung lädt ein zu seiner **Maifeier mit Ehrungen am Sonntag, 31. Mai 2026, um 14.00 Uhr** ins Schützenhaus Burgebrach.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Die Vorstandschaft freut sich auf euer Kommen.

30.05.2026
17 Uhr bis 22 Uhr

Mädchen
Fi
oh
ma
rkt

Kleidung
Deko
Bücher
und vieles mehr

20 €
- EIN TISCH
- PRO STAND
- EINE KLEIDERSTANGE

Anmeldung unter:
0176/81077155

Handball Burgebrach
Steigerwaldhalle Burgebrach
Bamberger Str. 40 - 96138 Burgebrach



Heimatverein Oberneues e. V.
Ortsfest (Christi Himmelfahrt)
14. Mai 2026



09:30 Uhr Gottesdienst am Flurkreuz in Oberneues
bei schlechtem Wetter am Feuerwehrhaus

anschließend Festbetrieb am Feuerwehrhaus

ab 11:30 Uhr

Mittagstisch
Haxen mit Sauerkraut und Kloß
Schäufelrta mit Sauerkraut und Kloß



Steak, Bratwurst, Pizza

Kaffee, Kuchen, Hutkrapfen,
und weitere Spezialitäten

Auf ihr kommen freut sich die
Vorstandschaft

Alphorn-Konzert

ein unvergessliches Klangerlebnis
in Burgebrach!

30 Alphörner lassen den Bürgerhausplatz in Burgebrach erklingen – ein einzigartiges, imposantes Konzert, das ihr nicht verpassen solltet!

Wann? Freitag, 15. Mai, ab 19:00 Uhr
Wo? Bürgerhausplatz Burgebrach
Eintritt? Kostenlos – einfach vorbeikommen und genießen!

Erlebt die Magie der Alphornmusik unter freiem Himmel – kraftvoll und berührend.

Kommt vorbei, bringt Freunde und Familie mit. Wir freuen uns auf euch!

Veranstaltet von Musikhaus Thomann
und dem Markt Burgebrach.

**VOGELSCHUTZ UND VERSCHÖNERUNGSVEREIN
OBERKÖST UND UMGEBUNG**

**Einladung
zum Vogelschutzfest am 16.05.2026**

16.30 Uhr Gottesdienst an der Steingrube
danach gemütliches Beisammensein
mit Grillspezialitäten

Über Euer Kommen freut sich
die Vorstandschaft

Drei Franken Singen
Chöre aus Ober-, Mittel- & Unterfranken

17. Mai 2026
Burgebrach
Steigerwaldhalle
Beginn 16.00 Uhr

Herzliche Einladung! *Eintritt frei!*
Bewirtung vor Ort!

**ZIMMERSTUTZEN-SCHÜTZENGESELLSCHAFT
1875 BURGEBRACH E. V.**



**Einladung zur
Maiwanderung
am Donnerstag, 14. Mai 2026**

Abmarsch ist um 10:00 Uhr am Schützenhaus Burgebrach,
bei der Pause gibt es wie immer Knacker, Brezen und Getränke.

Ab ca. 14:00 Uhr gemütliches Beisammensein im
Schützenhaus bei Kaffee, Kuchen, Steaks, Bratwürsten usw.

**Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.
Jeder ist herzlich willkommen!**

Einladung zum 150. Stiftungsfest



Soldaten- und Kameradschaftsverein Ampferbach

Liebe Kameradinnen und Kameraden,
liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Marktgemeinde, verehrte Gäste,

der Soldaten- und Kameradschaftsverein Ampferbach feiert ein besonderes
Jubiläum: **150 Jahre gelebte Kameradschaft, Tradition und Zusammenhalt.**

Zu diesem bedeutenden Anlass laden wir euch alle herzlich ein

am Pfingstsonntag, 24. Mai 2026,

um gemeinsam ein festliches und würdiges Stiftungsfest zu begehen.

8.45 Uhr – Aufstellung zur Kirchenparade im Brauereihof Herrmann

9.00 Uhr – Festgottesdienst mit anschl. Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal

Danach – Frühschoppen und fränkischen Mittagstisch im Brauereihof Herrmann
mit musikalischer Umrahmung durch die **Blaskapelle Ebrachtaler Heimatklänge**

Am Nachmittag – Ausklang bei **Kaffee mit hausgebackenen Torten und Kuchen**

Wir freuen uns auf Euren Besuch, um dieses besondere Jubiläum gemeinsam mit
Euch Allen zu feiern.

Otto Schneider

Bernhard Schwarzmann

1. Vorstand

2. Vorstand

**HEIMAT- UND VERSCHÖNERUNGSVEREIN BURGEBRACH
E.V.**

Wanderung zum Mörderbrunnen und zur Burg Windeck

Der Heimat- und Verschönerungsverein Burgebrach lädt ein
zu einer Wanderung durch den Staatswald am **31.05.2026
ab 14.00 Uhr**. Vom Kirchparkplatz geht es in westlicher
Richtung zum Hölzernen Kreuz und von dort noch etwas
weiter zum sogenannten „Mörderbrunnen“. Vorsitzender
Mehlhorn kündigt an, dass während der Wanderung Wan-
derwart Erwin Albrecht auch die Herkunft dieses Namens
und weitere geografischer und historische Phänomene der
Heimat erläutern wird. Nach einer kleinen Schleife geht es
dann auf einer nördlicheren Route wieder Richtung Osten
und wir besuchen die Burg Windeck. Von dort ist es nicht
mehr weit zu den Ampferbacher Bierkellern, deren Besuch
die Wanderung abrunden wird. Der Heimweg von dort er-
folgt dann individuell.

Die Wanderung findet bei fast jedem Wetter statt. Falls aus
Sicherheitsgründen doch abgesagt werden muss, wird dies
in der Heimat-App, über den Instagramm-Kanal des Vereins
und auf der Website unter www.heimatverein-burgebrach.de
bis zum 31.05.2025, 10.00 Uhr bekannt gegeben. Für die
Wanderstrecke von knapp 11 Kilometer rechnet der Verein
mit einer Wanderzeit von ca. 3,5 Stunden. Festes Schuhwerk
und angemessene Kleidung ist Voraussetzung für eine Teil-
nahme. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Teilnah-
me ist kostenlos.

Modellflug-Showtage



65-jähriges Vereinsjubiläum

Fazination für Jung & Alt

Modellflugplatz Stappenbach

13./14.06.2026

Sa. 10-20 Uhr | So. 10-17 Uhr
Mit Weißwurstfrühschoppen

Kuchen **Getränke** **Kaffee** **Pizza** **Gegrilltes**

Hubschrauber
Segelflug
3D-Kunstflug
Drohnen
Jets mit Turbine



NETZFUNKE UND SHS BURGEBRACH

Netzfunke-Senioren-Internet Treff

Besitzen Sie ein Smartphone oder einen Laptop, nutzen aber bisher nur wenige Funktionen?

Der Senioren-Internet-Treff von Netzfunke Burgebrach und der Seniorenhilfe Steigerwald hilft Ihnen bei den ersten Schritten. Ob Fotos verschicken, E-Mails schreiben oder sicher einkaufen – wir erklären alles einfach und ohne nötige Vorkenntnisse.

Bringen Sie Ihr Gerät am 21.05.2026 um 18.30 Uhr einfach mit und probieren Sie es aus. Wir treffen uns im Vereinszimmer im Bürgerhaus Burgebrach.

Weitere Termine folgen – wir freuen uns auf Sie!
Anmeldung: über www.netzfunke.de oder senioren@netzfunke.de oder 09546/592328 (AB)

KATHOLISCHER FRAUENBUND SCHÖNBRUNN

Einladung zur Maiandacht



Der Frauenbund Schönbrunn lädt am Sonntag, 17. Mai 2026, um 15.00 Uhr zu einer Maiandacht in die Heldkapelle in der Grasmannsdorfer Flur ein. Treffpunkt für die Fahrradfahrer ist um 14.15 Uhr am Glabikreuz in Schönbrunn.

Anschließend kehren wir in die Gastwirtschaft Kaiser zu Kaffee oder Brotzeit ein.

Die Vorstandschaft

Vogelstimmen- exkursion



Wann: Sonntag, 17.05.2026 um 06:30 Uhr
Treffpunkt: Am Ende der alten Würzburger Str. (Eiserne Brücke), Burgebrach

- Warme, wetterfeste Kleidung, feste Schuhe
- Gerne Fernglas mitbringen

Kosten: Nichtmitglieder 3 Euro, für Vereinsmitglieder kostenlos

Die Exkursion endet gegen ca. 8 Uhr. Danach laden wir noch zum kurzen Verweilen bei Kaffee/Tee und Kuchen ein.

Anmeldung bei Meike Mohr unter 0160 90558721

UNTERHARNSBACH

Die Dorfgemeinschaft und der Kath. Kapellenbauverein laden recht herzlich ein zum

KIRCHWEIHFEST

am Pfingstmontag, den 25. Mai 2026

13.00 Uhr Kirchweih-Festgottesdienst

Anschließend **Festbetrieb** rund um Kirche und Dorfhaus, sowie im Festzelt mit Unterhaltungsmusik

Wir bieten Kaffee, hausgemachte Kuchen und frische Kirchweih-Krapfen, Grillspezialitäten und leckere belegte Brote.

Für unsere kleine Gäste stellen wir bei günstigem Wetter eine Hüpfburg auf.

AMTSTUNDEN

Burgebrach

Mo 08.00 bis 12.00 Uhr
Di 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.30 Uhr
Mi 08.00 bis 12.00 Uhr
Do 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 18.00 Uhr
Fr 08.00 bis 13.00 Uhr

Schönbrunn i. Steigerwald:

Di + Do 13.15 bis 18.15 Uhr**HALLENBAD BURGEBRACH**Ampferbacher Str. 14,
96138 Burgebrach

Mo - Mi 16.30 bis 21.00 Uhr
 Do 16.30 bis 21.30 Uhr
 Fr 14.30 bis 19.30 Uhr
 Sa 14.00 bis 18.00 Uhr
So 10.00 bis 12.00 Uhr

WERTSTOFFHOF

Kapellenfeld, Industriegebiet Ost

Di 15.00 bis 18.00 Uhr
Do 15.00 bis 18.00 Uhr
Sa 09.00 bis 14.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Anliefern von Wertstoffen zum Wertstoffhof außerhalb der Öffnungszeiten bzw. das Abladen vor dem Eingang nicht gestattet ist.

Infos unter Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, Tel. 0951/85-706 oder unter der Homepage www.landkreis-bamberg.de

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. VITUS IM BÜRGERHAUS

Hauptstraße 11 a, 96138 Burgebrach,
 Tel. 09546 / 5936496
 iOPAC über www.vg-burgebrach.de
 oder
www.seelsorgebereich-steigerwald.de

Mi 08.30 bis 10.00 Uhr
16.00 bis 18.30 Uhr
Fr 10.00 bis 12.00 Uhr
So 10.00 bis 11.30 Uhr

GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNN

Zettmannsdorfer Str. 16
 96185 Schönbrunn i. Steigerwald
 Tel. 09546 / 5956257

Di 16.30 bis 18.00 Uhr
Sa 13.00 bis 14.30 Uhr

Angebotslink:

<https://webopac.winbiap.de/schoenbrunn/index.aspx> oder die App B24

SENIORENBÜRO SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Zettmannsdorfer Str. 16
 96185 Schönbrunn i. Steigerwald
 Tel. 09546 / 5956258

Spielenachmittag jeden zweiten Dienstag im Monat.

SENIORENHILFE STEIGERWALD BURGEBRACH

Hauptstraße 11 a, 96138 Burgebrach
 Tel. 09546 / 594945,
info@shs-burgebrach.de
 Beratung: Di./Fr. 08.30 bis 11.30 Uhr
 und nach Vereinbarung

TAFEL BURGEBRACH ST. VITUS

Da die Lebensmittel täglich eingeholt und sortiert werden, ist die Tafel wie folgt besetzt:

Mo - Fr 09.30 bis 11.00 Uhr
Mittwochs geschlossen
 Ausgabezeiten:
Di + Fr 14.00 bis 15.00 Uhr

Neukunden möchten sich bitte mit gültigem Bewilligungsbescheid und Kopie des Personalausweises ab 13.30 Uhr bei der Leitung melden.

RUFBUS BURGEBRACH UND SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD**Tel. 09546 / 444****Pro Fahrgast 2,00 €**

Weitere Infos in den ausliegenden Flyern und unter der Homepage www.vg-burgebrach.de

JUGENDZENTRUM IM EDITH-STEIN-HAUS

Kirchplatz 2, 96138 Burgebrach

Di - Do 15.30 bis 21.30 Uhr
Fr - Sa 16.00 bis 22.00 Uhr

**APOTHEKEN NOTDIENST**

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.30 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

14.05.2026	Apotheke am Kranen	Obstmarkt 9	96047 Bamberg	0951/7004920
15.05.2026	Vitalo-Apotheke	Bamberger Str. 8	96132 Schlüsselfeld	09552/7665
16.05.2026	Brücken-Apotheke	Heinrichsdamm 6	96047 Bamberg	0951/3020740
17.05.2026	Hainapotheke OHG	Hainstr. 3	96047 Bamberg	0951/981360
18.05.2026	Wunderburg-Apotheke	Hans-Schütz-Str. 3	96050 Bamberg	0951/96430202
19.05.2026	Herzog-Max-Apotheke	Friedrichstr. 6	96047 Bamberg	0951/24463
20.05.2026	Vitale Apotheke	Emil-Kemmer-Str. 2	96103 Hallstadt	0951/1339191

IMPRESSUM**Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach****Hauptstr. 1 - 3, 96138 Burgebrach**

Telefon 09546 / 9416 0, Telefax 09546 / 9416 10

mitteilungsblatt@vg-burgebrach.de, www.vg-burgebrach.de

VG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk,

1. Bürgermeister des Marktes Burgebrach

Telefon 09546 / 9416 20

Stellvertreter: Dirk Friesen,

1. Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Telefon 09546 / 6683

Handy 0175 / 9379 184



Nächste Ausgabe: 21.05.2026
Redaktionsschluss: 12.05.2026

GOTTESDIENSTORDNUNG

17.05.2026 BIS 24.05.2026



Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

SONNTAG, 17. MAI - 7. SONNTAG DER OSTERZEIT

Achtung geänderte Uhrzeit:
09.00 Schönbrunn: Wortgottesfeier mit Kommunion

10.30 Burgebrach: Hl. Messe – † Fritz u. Margareta Schiller, Schwester Irmgard, Adam u. Rosa Dotterweich

10.30 Stappenbach: Hl. Messe - † Elisabeth u. Georg Denzler u. † Eltern u. Ang. / † Eva u. Peter Giehl, Christian Güttler, Theresia, Paulina u. Andreas Güttler / † Hans u. Johanna Schäfer mit Sohn Heinz u. Eltern Wirsching / 2. Seelenmesse f. † Andreas Pflaum

13.00 Stappenbach: Taufe von Nathalie Mückl

13.30 Ampferbach: Maiandacht an der Waldkapelle

15.00 Grasmannsdorf: Mai-Andacht der Frauenkreise an der Held-Kapelle - anschließend Einkehr

18.00 Oberköst: Feierliche Maiandacht

MONTAG, 18. MAI

19.00 Küstersgreuth: Hl. Messe - † Franz u. Barbara Dreißel u. leb. † Ang. / Leb u. † Philipp u. Reuß, † Gunda Philipp u. Heike u. Erika Reuß z. Jahrtag / † Franz Spörlein, † Josef u. Theresia Starklauf

DIENSTAG, 19. MAI

18.00 Burgebrach: Hl. Messe - † Johann Hartmann

19.00 Burgebrach: Kirchenchorprobe - Leitung R. Stadter

19.00 Ampferbach: Mai-Andacht in der Kirche

MITTWOCH, 20. MAI

08.15 Burgebrach: Morgenlob

08.30 Schönbrunn: Hl. Messe - † Helmut Pflaum / † Peter u. Theresia Hollet / † Elisabeth u. Georg Rauscher u. Marcel Lieb

18.00 Oberharnsbach: Maiandacht an der Denzler Kapelle

18.00 Burgebrach: Friedensgebet

19.00 Vollmannsdorf: Maiandacht

19.00 Stappenbach: Hl. Messe - zu Ehren der Hl. Schutzengel

19.00 Oberneuses: Maiandacht

DONNERSTAG, 21. MAI

15.00 Seniorenheim: Hl. Messe - † Pankraz Dorn u. Rudi Biefel u. † Ang.

FREITAG, 22. MAI

18.00 Zettmannsdorf: Festgottesdienst zu 40 Jahre Frankenschluckis und Vereinsgottesdienst für die Zettmannsdorfer Vereine – leb. u. † Mitglieder der Frankenschluckis und aller Zettmannsdorfer Vereine

SAMSTAG, 23. MAI - KOLLEKTE FÜR MITTEL- UND OSTEUROPA - RENOVABIS

18.00 Burgebrach: Hl. Messe - 3. Seelenmesse f. + Mathilde Grütze, leb. u. † Ang. / Dankamt nach Meinung / † Eltern Dürbeck-Wagner u. Enkelsohn Patrick / † Alfons Fels z. Jahrtag u. Anna u. Fam. Janschke / Dankamt u. Gedenkgottesdienst f. † der Familie Ziegler / † Hans Butterhof z. Jahrtag u. Ang. / † Hans Neugebauer z. Jahrtag u. Eltern Neugebauer u. Zirkel / † Fam. Siebeneicher u. Golling / † Hedwig u. Berthold Reul / † Konrad Beringer u. † Eltern Beringer u. † Eltern Metzner u. Ang.

18.00 Schönbrunn: Hl. Messe - † Andreas u. Barbara Panzer, Edgar u. Maria Frischmann, leb. u. † Ang. / † Barbara u. Jakob Baier, Antonie u. Andreas Müller, Lena u. Hans Hollet, Maria u. Hans Kaiser/ leb. u. † Ries u. Rebhan

SONNTAG, 24. MAI - PFINGSTEN - HOCHFEST DES HEILIGEN GEISTES - KOLLEKTE FÜR MITTEL- UND OSTEUROPA RENOVABIS – ENDE DER OSTERZEIT

08.00 Burgebrach: Flurprozession nach Unterneuses

08.15 Stappenbach: Flurprozession nach Unterneuses

09.00 Unterneuses: gemeinsamer Festgottesdienst - † Hildegard u. Josef Gerner / † Adam u. Resi Bayer u. Ang.

09.00 Ampferbach: Festgottesdienst anlässlich 150 Jahre Soldaten- und Kameradschaftsverein Ampferbach - leb. u. † der Soldaten- und Kameradschaftsvereinigung Ampferbach

09.00 Oberköst: Wortgottesfeier mit Kommunion

17.00 Oberköst: Festandacht zum Heiligen Geist mit anschließendem Kapellenfest

Jahreskrippe in der Pfarrkirche Schönbrunn:
Pünktlich zu Christi Himmelfahrt am 14.05.2026 wird in der Jahreskrippe Schönbrunn die Szene zu diesem Hochfest präsentiert. Christi Himmelfahrt feiert die Rückkehr Jesu Christi zu Gott im Himmel 40 Tage nach Ostern. Es symbolisiert den Abschluss seines irdischen Wirkens und seine Erhöhung. Das Fest gilt als Zeichen der Hoffnung, dass Jesus nun verborgen bei Gott weilt und die Auferstehung den Tod überwunden hat.

SPENDENKONTEN (auch für die Kollekten)
Kath. Kirchenstiftung Burgebrach
Raiffeisenbank IBAN: DE83 7706 2014 0000 0027 55
Sparkasse IBAN: DE02 7705 0000 0000 1020 79
Kath. Kirchenstiftung Schönbrunn
auch für die Kapelle Steinsdorf und Zettmannsdorf
Raiffeisenbank IBAN: DE65 7706 2014 0000 9018 81

Herausgeber (V.i.S.d.P.) Pfarrer Bernhard Friedmann
Kath. Pfarramt Burgebrach Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach, Telefon: 0 95 46 / 20 1 Fax: 0 95 46 / 52 55,
Mo., Di., Do., Fr. 08.00 bis 11.00 Uhr, Mi. geschlossen, Do. 13.00 bis 17.00 Uhr,
E-Mail: ssb.steigerwald@erzbistum-bamberg.de, www.seelsorgebereich-steigerwald.de
Kath. Pfarramt Schönbrunn Pfarrgasse 2, 96185 Schönbrunn, Telefon: 0 95 46 / 59 53 620
Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, www.pfarrei-schoenbrunn.de